



- die Unterlagen betreffend die Fahr- und Ruhezeiten der Fahrer gemäß Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe d)  und alle weiteren Transportunterlagen gemäß Buchstabe e)  des genannten Dekrets aufzubewahren bei: **(4)** .....
- mit Sitz in ..... Straße .....
- Erklärt Nr. .... Fahrzeuge in Verkehr gesetzt zu haben **(5)**, die für die Ausübung des Berufes als gewerblicher Güterkraftverkehrsunternehmer bestimmt sind.
- Erklärt im Sinne des Artikels 2, Absatz 5, des zitierten Dekrets über eine interne Werkstatt zur Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten an den verfügbaren Fahrzeugen des Unternehmens gemäß Artikel 10, Absatz 1, zweiter Folgesatz, des D.P.R. 14. Dezember 1999, Nr. 558, unter folgender Adresse zu verfügen
- dieselbe Adresse des tatsächlichen und festen Sitzes im Sinne des Artikels 1, Absatz 1, Buchstabe a) des zitierten Dekrets mit Rechtstitel **(2)** .....
- in ..... Straße ....., in den Lokalen mittels Rechtstitel **(2)** .....
- Erklärt im Sinne des Artikels 2, Absatz 5 des zitierten Dekrets, für die Instandhaltung der Fahrzeuge im Besitz des Unternehmens die externe Werkstatt ..... mit Sitz in ..... Straße ..... beauftragt zu haben, welche die Wartungsarbeiten im Sinne des Gesetzes vom 2. Mai 1992, Nr. 122, in den Bereichen **(6)** ..... auf Grund eines entsprechenden Vertrages durchführt.

Verpflichtet sich diesem Amt innerhalb von dreißig Tagen ab Auftreten jeglicher Änderungen, gemäß den vorgesehenen Vorgangsweisen des Artikels 2, Absatz 6, des zitierten Dekrets, mitzuteilen.

**Datum**

**Unterschrift (\*\*)**

### Anmerkungen

- (1)** das/die zutreffende/n Kästchen ankreuzen
- (2)** den Rechtstitel anführen: Besitz, Fruchtgenuss, Leasing, Miete, Leihe, in den beiden letzten Fällen mit Angabe der registrierten Verträge und der Dauer.
- (3)** Wenn notwendig, Angabe der Agentur bei welcher die Personalunterlagen aufbewahrt werden, wenn diese nicht dort aufbewahrt werden, wo die Unterlagen nach Buchstaben a und b aufbewahrt werden.
- (4)** auch beim Verband der Autotransporteure oder beim Beratungsunternehmen für Kraftfahrzeuge
- (5)** Auch die Zahl der Fahrzeuge angeben, die zur Verfügung stehen.
- (6)** mindestens mechanisch-motorische und autoelektrische Arbeiten

**(\*)** Inhaber Einzelunternehmen, Komplementär, unbegrenzt haftender Gesellschafter, (alleiniger Verwalter oder Mitglied des Verwaltungsrates.

**(\*\*)** Diese Erklärung kann bereits unterschrieben, wobei der Absender klar ablesbar sein muss, per Post dem zuständigen Kraftfahrzeugamt, Landhaus 3b Silvius-Magnago-Platz Nr. 3, 39100 Bozen, über die elektronisch zertifizierte Post an [kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it](mailto:kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it) zugeschickt werden.